

Information für Vortragende - 2019-01-17

Sehr geehrte Vortragende,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich ersuche Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Mit 01.01.2019 wurde die Umstellung auf die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung innerhalb der Sozialversicherung vollzogen:

- Bisher beruhte das Beitragssystem auf einer jährlichen versichertenbezogenen Meldung der Beitragsgrundlagen nach Ablauf eines Kalenderjahres (L16) und einer monatlichen aufsummierten Meldung der Beitragsgrundlagen für den Betrieb selbst (Beitragsnachweis)

Die Änderung:

- Dienstgeber*innen haben auf Basis der im Lohnkonto enthaltenen Daten **für jede/n einzelne/n Dienstnehmer*in jeden Monat** die Meldung der Beitragsgrundlagen sowie der davon zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge, Umlagen, Fondsbeiträge und Beiträge zur betrieblichen Mitarbeiter*innenvorsorge durchzuführen.

Für die Abrechnung des KUS konkret bedeutet dies, dass es **keine Nullabrechnungen für angemeldete Vortragende** mehr geben kann, da somit die Möglichkeit einer nachträglichen Verteilung der Stunden durch eine Aufrollung nicht mehr gegeben ist.

Dies bedeutet, dass alle Vortragenden ihre Abrechnung **rechtzeitig** (1ter Werktag des Folgemonats) **und monatlich** abgeben müssen (dies galt auch jetzt schon) und bei angemeldeten Vortragenden monatlich **abgerechnet werden muss**. Es ist also in ihrem Eigeninteresse monatlich abzurechnen, da eine Aufrollung von Leistungen in vorangegangenen Monaten nicht mehr zulässig ist.

Wien, 2019-01-17

Mit freundlichen Grüßen

Bertram Füreder
Stv. Geschäftsführer